

Sportprüfung



Das Sportzertifikat bescheinigt Deine bestandene Sportprüfung und das erreichte Fitnesslevel. Es ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig.

Für welche Bewerbungen ist ein Sportzertifikat erforderlich?

- alle Einstiegswege im mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- Berufsausbildung Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter

Welche Leistung muss bei der Sportprüfung erreicht werden?

Fitnesslevel 1	Fitnesslevel 2
<p>Für den Einstiegsweg 112 Medic und die Berufsausbildung Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter</p> <ul style="list-style-type: none">• Krafttest mit Brustpresse 20 kg und Lat-Zug 30 kg mit mindestens je 20 Wiederholungen• Koordinationstest auf dem Schwebebalken• 3000-Meter-Lauf in einer Zeit von 18:00 min oder schneller	<p>Für die Einstiegswege 112 Classic, 112 Direkt, 112 Direkt Plus, 112 Medic Expert, 112 Dual, 112 Bachelor</p> <ul style="list-style-type: none">• Krafttest mit Brustpresse 30 kg und Lat-Zug 40 kg mit mindestens je 20 Wiederholungen• Koordinationstest auf dem Schwebebalken• 3000-Meter-Lauf in einer Zeit von 15:30 min oder schneller

Weitere Informationen zur Vorbereitung auf die Sportprüfung findest Du hier:

[Berliner Feuerwehr: Sportprüfung](#)



Einstellungsvoraussetzungen



Für den Einstiegsweg **112 Medic** musst Du folgendes mitbringen:

Formale Voraussetzungen:

- Sofern Du dich für eine Ausbildung im Beamtenverhältnis interessierst, musst Du Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein.
- Du trittst jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin ein. Damit ist u.a. gemeint, dass Du keinen extremistischen oder verfassungsfeindlichen Gruppierungen angehörst oder deren Meinungen vertrittst.
- Du bist persönlich und charakterlich für den Dienst als Beamtin oder Beamter oder für die Ausbildung bei der Berliner Feuerwehr geeignet. D. h. Du hast ein einwandfreies Führungszeugnis, keine Vorstrafen und konsumierst keine Drogen.
- Du hast mindestens einen mittleren Schulabschluss (MSA) oder eine andere gleichwertige abgeschlossene Schulausbildung.
- ODER: Du hast einen Hauptschulabschluss (oder eine gleichwertige Schulausbildung) und eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (eine zweijährige ausschließlich schulische Berufsausbildung wird nicht anerkannt).
- Du bist zum Beginn des ersten rettungsdienstlichen Praktikums (4 Wochen nach Einstellungstermin) mindestens 18 Jahre alt.
- Sofern Du die Ausbildung im Beamtenverhältnis absolvieren möchtest, darfst Du zum jeweiligen Ausbildungsbeginn das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Du kannst zum Beginn der feuerwehrtechnischen Ausbildung ein Schwimmabzeichen in Silber vorweisen (nicht älter als 2 Jahre).
- Du besitzt die Fahrerlaubnis der Klasse B oder verpflichtest Dich, diese spätestens bis 12 Monate nach Ausbildungsbeginn zu erwerben. Dies ist Voraussetzung für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C während der Ausbildung.

Körperliche und gesundheitliche Voraussetzungen:

- Du bist mindestens 165 cm und höchstens 195 cm groß um die Beamtenlaufbahn beginnen zu können.
- Du bist mindestens 155 cm und höchstens 195 cm groß, um die Berufsausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter beginnen zu können.
- Deine unkorrigierte Sehschärfe beträgt mindestens 30 Prozent auf jedem Auge
- Nach dem Ergebnis der Untersuchung beim Ärztlichen Dienst bist Du uneingeschränkt feuerwehrdiensttauglich.
- Der Umgang mit Körperflüssigkeiten, wie z.B. Blut, ist kein Problem für Dich.
- Um der Möglichkeit der Ansteckung mit Krankheiten im Einsatzdienst vorzubeugen, wird die Bereitschaft, sich regelmäßig impfen zu lassen, vorausgesetzt. Ein bestehender Impfschutz bzw. Immunität gegen Masern muss im Rahmen der Einstellungsuntersuchung nachgewiesen werden.

Wenn das beschriebene Aufgabenprofil Dein Interesse geweckt hat, freuen wir uns auf Deine Bewerbung bis zum **04.01.2026** ausschließlich online über das Berliner Karriereportal / Jobportal der Berliner Verwaltung. Die Eingabe Deiner Daten erfolgt hier über den Button "Jetzt bewerben" (unten rechts in der Ausschreibung).

Nach Bestehen der Sportprüfung erhältst Du im Rahmen der Eignungsdiagnostik per E-Mail einen Link zu einem Online-Test. Dieser muss innerhalb einer vorgegebenen Frist absolviert werden. Die Ergebnisse der Eignungsdiagnostik bilden die Grundlage für die Teilnahme am weiteren Auswahlwahlverfahren der Berliner Feuerwehr.

Bitte füge Deiner Bewerbung die folgenden Unterlagen im PDF-Format (max. 15 MB pro Anhang) bei:

- Motivationsschreiben und Lebenslauf
- Abschlusszeugnis bzw. Endzeugnis der 10. Klasse
- ggf. Zeugnis über die Fach-/Allgemeine Hochschulreife
- ggf. Prüfungszeugnis/Gesellenbrief mit Abschlussnote
- Personalausweis (beidseitig)
- Führerschein Klasse B (beidseitig) oder die Anmeldung der Fahrschule
- Deutsches Schwimmabzeichen Silber (nicht älter als 2 Jahre) - kann nachträglich hinzugefügt werden

- Punktestand Flensburg - Auszug aus dem Fahreignungsregister (Der Punktestand darf nicht älter als 3 Monate sein und ist inkl. aller Anlagen/Entscheidungen zu übersenden - auch bei null Punkten zu beantragen) → hier kostenlos erhältlich:
[Krafftfahrtbundesamt in Flensburg](#)
- ein anerkanntes Sprachzertifikat von Deutschkenntnissen (mindestens C1) entsprechend der Kompetenzskala des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), sofern Ihre Herkunftssprache nicht Deutsch ist

Ggf. bitte auch beifügen:

- Nachweis über Qualifikation im Rettungsdienst (ab Rettungssanitäter)
- Bescheinigung über Zivildienst oder Zivilersatzdienst (wenn abgeleistet)
- Dienstzeitbescheinigung / (vorläufiges) Dienstzeugnis Bundeswehr
- [Soldatenfragebogen](#) (nur bei SaZ 12)

(Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!)

Der Auszug aus dem Fahreignungsregister und das Deutsche Schwimmabzeichen sind im Rahmen des Anlegens der Personalakte (voraussichtlich im März/April 2026) vorzulegen. Sofern der aktuelle Auszug aus dem Fahreignungsregister bzw. das Deutsche Schwimmabzeichen zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, kann kein Einstellungsangebot unterbreitet werden.